

**Zentrale Schuldnerberatung
Stuttgart**

Jahresbericht 2011

Stuttgart, im Juli 2012

**Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.,
PräventSozial Justiznahe soziale Dienste gemeinnützige GmbH**

Impressum

Herausgeber: Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart

Verantwortlich: Wolfgang Schrankenmüller

Bearbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart

Mit dem Jahresbericht 2011 legt die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB)¹ seit der Übertragung auf die freien Träger im Jahr 2005 ihren 7. Bericht vor.²

Stuttgart, im Juli 2012

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart im Jahr 2011	3
2. Private Überschuldung und Insolvenzen in Deutschland	5
3. Entwicklung der privaten Überschuldung in Stuttgart	6
4. Beratungsleistungen und Beratungsergebnisse in 2011	9
5. Zusätzliche Aufgaben in der Beratung – P-Konto und Beratungshilfe	14
6. Zusammenarbeit mit dem JobCenter Stuttgart	15
7. Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen	17
8. Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung	19
9. Aktionen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit 2011	22
10. Förderung und Finanzierung der ZSB	23

¹ „Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart“ wird im Text auch mit der Abkürzung „ZSB“ verwendet

² Die Jahresberichte der ZSB finden Sie zum Herunterladen unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de

1. ZENTRALE SCHULDNERBERATUNG STUTTGART IM JAHR 2011

► Neue Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart gelten seit 1. Januar 2011

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) wird seit 01.01.2011 als gemeinsame Beratungsstelle ihrer Träger mit neuen Förderrichtlinien weitergeführt. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich entschieden, die bisherige Förderung über Fallpauschalen aufzugeben und stattdessen einen pauschalen Betriebskostenzuschuss zu gewähren. Nach den neuen Förderrichtlinien erhalten die Träger eine begrenzte Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung zum Betrieb der ZSB.³ Außerdem gewährt das Land Baden-Württemberg weiterhin Fallpauschalen zur teilweisen Abgeltung von Aufwendungen bei der Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens nach der Insolvenzordnung (InsO). Zur Deckung der weiteren Kosten wenden die Träger der ZSB erhebliche Eigenmittel auf.⁴

► Soziale Schuldnerberatung auf der Basis gemeinsam festgelegter Ziele, Abläufe und Qualitätskriterien

Die Förderung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung bei der ZSB erfolgt auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Ziele, Abläufe und Qualität der Beratungsarbeit.⁵ Gefördert wird die soziale Schuldnerberatung für Personen, die ihren Wohnsitz in Stuttgart haben und bei denen eine Überschuldung bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. Zielgruppen der Beratung sind Personen, die laufende SGB II- und SGB XII-Leistungen beziehen und Personen mit Einkommen, das den ermittelten Bedarf gemäß SGB II bzw. SGB XII bis zu 15 % übersteigt. Außerdem können als „Härtefälle“ Personen beraten werden, deren Einkommen den SGB-II bzw. SGB XII-Bedarf um mehr als 15 % übersteigt, wenn eine sozialpädagogisch ausgerichtete Beratung erforderlich ist und der Bezug von sozialen Transferleistungen befürchtet werden muss und neben dem Angebot der ZSB kein alternatives Hilfeangebot besteht. Die Beratung nach der „Härtefallregelung“ ist auf 20 Personen pro Jahr beschränkt.⁶ Anderen Personen soll eine Kurz- und Notfallberatung angeboten werden.

Das neue Förderkonzept beinhaltet eine **Zielvorgabe von 550 Fallabschlüssen pro Jahr**. Die ZSB hat sich mit dem Sozialamt auf Kriterien für die Fallabschlüsse und deren Nachweise verständigt. **Bestandteil des Förderkonzepts ist eine verbindliche Evaluation und Dokumentation der Beratungsarbeit**. Wichtigstes Instrument ist ein sog. **Quartalsmonitor**, der vereinbarte Kennzahlen vierteljährlich an die Sozialverwaltung übermittelt.

► Entwicklung der Beratungsarbeit 2011⁷

Circa 2.300 Ratsuchende haben sich 2011 an die ZSB gewandt. Insbesondere die persönlichen Kontaktaufnahmen haben deutlich zugenommen. Die Umstellung auf die neuen Förderrichtlinien ermöglichte eine deutliche Steigerung der Aufnahmen von Ratsuchenden in die Beratung. 2011 wurden 715 Ratsuchende neu aufgenommen. **Mehr als 1.440 Schuldner wurden beraten, unterstützt und begleitet.**

Die Zielvorgabe von insgesamt 550 abgeschlossenen Fällen konnte im ersten Jahr aufgrund der Umstellungen nicht ganz erreicht werden, die gesetzte Mindestzahl von 520 Fallabschlüssen wurde jedoch überschritten. **2011 wurden insgesamt 533 Beratungen abgeschlossen.**

2011 wurden **mehr Beratungen (83,3%) mit dem Ergebnis der Entschuldung** abgeschlossen. Nahezu die Hälfte (46,5 %) der Beratungen wurden mit einer Schuldenbereinigung ohne Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beendet. Der hohe Anteil von Schuldenbereinigungen ohne Insolvenzverfahren ist nur durch den Einsatz von Drittmitteln möglich. **Die enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Regulierungshilfen des Sozialamtes bewährt sich seit vielen Jahren.** Der Einsatz von Stiftungsmitteln erleichtert die außergerichtliche Schuldenbereinigung wesentlich und ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Beratenden mit dem komplizierten und viele Jahre dauernden gerichtlichen Insolvenzverfahren überfordert wären.

Mit dem JobCenter Stuttgart wurde 2006 ein **bevorrechtigter Zugang zur Schuldnerberatung für Arbeitslosengeld II-Bezieher im Rahmen des Fallmanagements des JobCenters** und über eine **wöchentliche Prä-**

³ Landeshauptstadt Stuttgart GRDRs 515/2010: Förderung der sozialen Schuldner-/Insolvenzberatung der Zentralen Schuldnerberatungsstelle Stuttgart (ZSB); Anlage 2: Richtlinien zur Förderung von sozialen Schuldnerberatungsleistungen

⁴ Näheres siehe 10. Förderung und Finanzierung der ZSB 2011, Seite 23

⁵ Vgl. LHS Stuttgart GRDRs 515/2010, Anlage 1, Seite 5

⁶ 2011 wurden 18 Beratungen nach der „Härtefallregelung“ abgeschlossen.

⁷ Näheres siehe 4. Beratungsleistungen und Beratungsergebnisse in 2011, Seite 9 ff.

senzberatung ohne Wartezeiten für Jugendliche und junge Erwachsene im JobCenter für unter 25jährige Personen. Der bevorrechtigte Zugang wurde auch in das neue Förderkonzept übernommen.⁸

► **Neues Pfändungsschutzkonto bringt zusätzliche Aufgaben**⁹

Die Schuldnerberatung hat die neue Aufgabe, überschuldete Menschen über die **Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Pfändungsschutzkonto** zu beraten und bei der Umsetzung zu unterstützen. Außerdem musste sich die Beratungspraxis auf die neue Aufgabe vorbereiten, überschuldeten Menschen einen erhöhten Pfändungsschutz zu bescheinigen. **Im Jahr 2011 wurden Ratsuchenden circa 150 Bescheinigungen für einen erhöhten Pfändungsschutz ausgestellt.**

Die zunächst befürchtete hohe Zahl von Ratsuchenden blieb aus. Dies liegt wesentlich daran, **dass mit dem JobCenter Stuttgart und den Sozialhilfedienststellen des Sozialamtes erreicht werden konnte, dass die Bescheinigungen für die Leistungsbezieher von den zuständigen Sachbearbeitern ausgestellt werden.**

► **Praxis der Beratungshilfegewährung bedeutet zusätzliche Arbeit für die Schuldnerberatung**¹⁰

Neben der Schuldnerberatung sind auch Rechtsanwälte befugt, im Verbraucherinsolvenzverfahren zu beraten. Für Schuldner mit geringem Einkommen werden die anfallenden Kosten von der Beratungshilfe übernommen. Die Beratungshilfe ist nachrangig, es sei denn, die Schuldnerberatung ist aufgrund langer Wartezeiten nicht erreichbar. Auf Verlangen der Amtsgerichte Stuttgart und Bad Cannstatt bestätigt die ZSB seit einigen Jahren den Ratsuchenden, die eine anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen möchten, die jeweils geltenden Wartezeiten. **Die ZSB hat 2011 über 400 Personen eine Bestätigung der Wartezeiten zur Beantragung eines Beratungshilfescheins für die anwaltliche Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren ausgestellt.** Seit Anfang 2011 bewilligt das Amtsgericht Bad Cannstatt mit dem Verweis auf die Schuldnerberatung grundsätzlich keine Beratungshilfe mehr. Dies führt zu steigenden Anfragen von Ratsuchenden bei der ZSB.

► **Neues Präventionsprojekt „Ehrenamtliche Finanzpaten an Stuttgarter Schulen“**¹¹

Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen der Planung des neuen Präventionsprojektes. Ziel ist es, circa 20 ehrenamtliche „Finanzpaten“ zu gewinnen, die nach entsprechender Vorbereitung in Stuttgarter Schulen eingesetzt werden können. Wertvolle Erfahrungen konnten in einem Pilotprojekt an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau gewonnen werden, bei dem sich ein erster ehrenamtlicher „Finanzpate“ engagiert hat. Dabei zeigte sich, **dass vor allem bei den Auszubildenden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ein hoher Bedarf an Information und Beratung für einen kompetenten Umgang mit Geld und Finanzdienstleistungen besteht.**

Im Zuge mehrerer Unterrichtseinheiten und Budgetworkshops mit den Auszubildenden und einem Schulungsworkshop mit 15 Lehrerinnen und Lehrern der Hoppenlau-Schule wurde die Konzeption des Projekts entwickelt. Die **„Aktion Hilfe für den Nachbarn“ der Stuttgarter Zeitung** hat eine finanzielle Starthilfe für das Projekt gegeben. Über das Projekt hinaus wurden im Jahr 2011 in Vorträgen, Workshops und Unterrichtseinheiten wieder viele Multiplikatoren, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht.

► **Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung leisten wertvolle Unterstützung**¹²

Seit acht Jahren werden die Beratungsfachkräfte der ZSB durch ehrenamtlich Engagierte unterstützt. Die Bandbreite der Aufgaben, die von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden, ist im Laufe der Zeit größer geworden. Durch eine benutzerfreundliche Umgestaltung der Anwendersoftware erfahren die Ehrenamtlichen neue Möglichkeiten für ihre vielfältigen Unterstützungsleistungen. Im Jahr **2011 haben 16 Ehrenamtliche circa 1.200 Stunden in die Schuldnerberatung eingebracht und etwa 130 Ratsuchende beraten und begleitet.** Unverzichtbar ist die **Anleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen** durch eine speziell für diese Aufgabe zur Verfügung stehende hauptamtliche Beratungsfachkraft.

⁸ Näheres siehe 6. Zusammenarbeit mit dem JobCenter Stuttgart, Seite 15

⁹ Näheres siehe 5. Zusätzliche Aufgaben in der Beratung – P-Konto und Beratungshilfe, Seite 14

¹⁰ Näheres siehe 5. Zusätzliche Aufgaben in der Beratung – P-Konto und Beratungshilfe, Seite 14

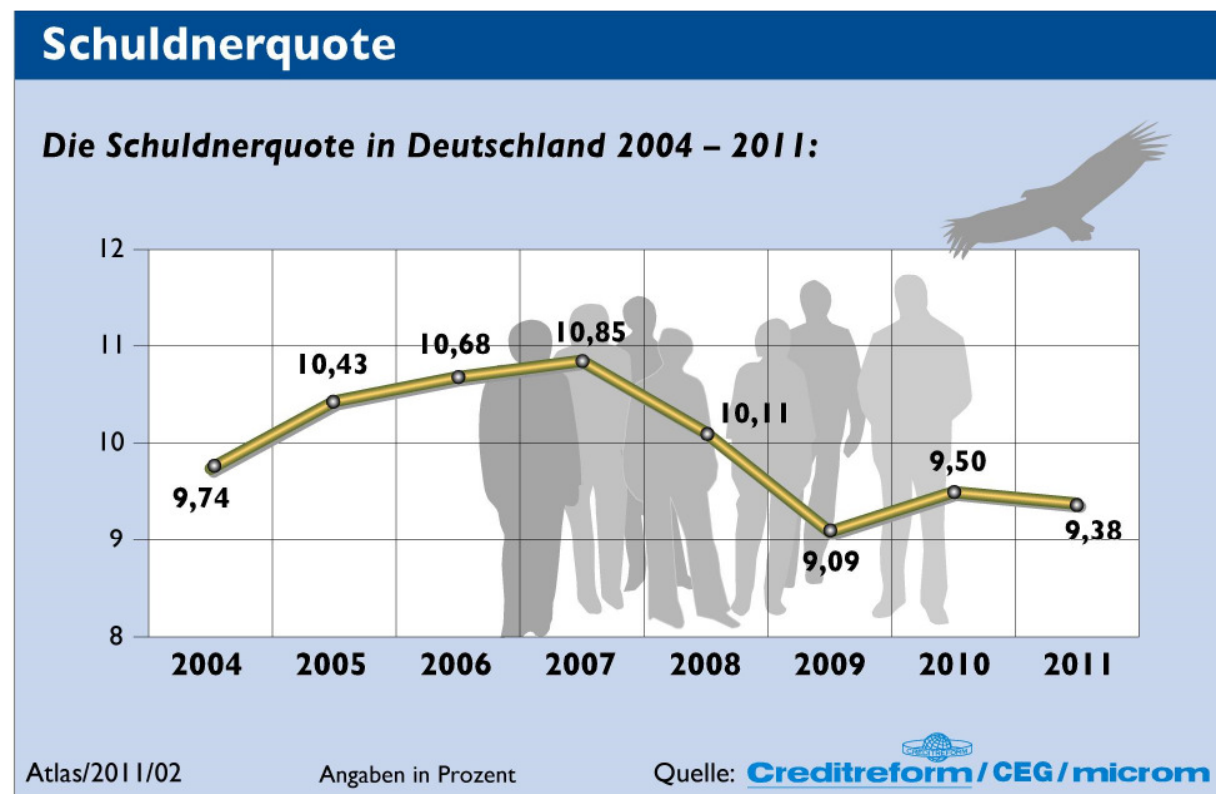
¹¹ Näheres siehe 7. Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsene, Seite 17

¹² Näheres siehe 8. Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung, Seite 19

2. PRIVATE ÜBERSCHULDUNG UND INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

- 2011 betrug die Schuldnerquote 9,38 %; nahezu jeder 10. Erwachsene in Deutschland gilt als überschuldet

Nach Berechnungen der CREDITREFORM waren 9,38 Prozent aller erwachsenen Deutschen über 18 Jahre zum Stichtag 01. Oktober 2011 überschuldet. (2010: 9,50 Prozent). Die Zahl der überschuldeten Personen hat sich 2011 gegenüber dem Vorjahr auf bundesweit **6,41 Millionen Betroffene** verringert (minus 1,3 Prozent).¹³



- 2011: Rückgang bei den Verbraucherinsolvenzen in Deutschland

Nach dem Höchststand im Jahr 2010 gab es 2011 weniger Verbraucherinsolvenzen in Deutschland. Die Zahl der Insolvenzen privater Haushalte ging um 5,1 % auf 103.289 zurück.¹⁴ Im Jahr 2010 waren mit 108.798 „so viele Verbraucher pleite gegangen wie noch nie seit Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999.“¹⁵

Auch die CREDITREFORM bestätigt, dass die Zahl der Verbraucherinsolvenzen 2011 zurückgegangen ist, aber erneut die Marke von 100.000 insolventen Verbrauchern pro Kalenderjahr übertroffen wurde. **„Seit der Einführung der Insolvenzordnung für Privatpersonen im Jahre 1999 bis Ende 2011 haben mehr als 800.000 Deutsche Insolvenz angemeldet.“**¹⁶

Die **Insolvenzen von ehemals selbstständigen Personen**, die früher einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgegangen sind, lagen 2011 laut Destatis mit 21.558 Fällen um 6,5 % unter dem Vorjahresniveau.

¹³ CREDITREFORM: Schuldneratlas Deutschland 2011

¹⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 081 vom 08.03.2012

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 085 vom 09.03.2011

¹⁶ CREDITREFORM: Insolvenzen 2011, Presseinformation vom 01.12.2011

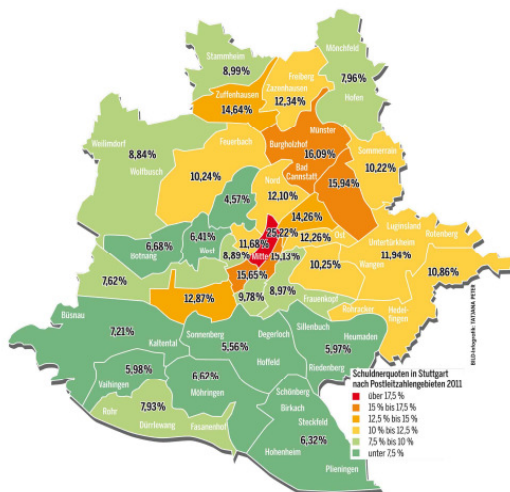
3. ENTWICKLUNG DER PRIVATEN ÜBERSCHULDUNG IN STUTTGART

Während die SCHUFA mit dem Privatverschuldungsindex (PIV) für das Jahr 2011 einen leichten Rückgang der kritischen Anzeichen privater Überschuldung in Stuttgart prognostizierte,¹⁷ berechnete die CREDITREFORM für Stuttgart eine Schuldnerquote von 10,0 % und misst einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr (8,9 %). Dies bedeutet in absoluten Zahlen: In Stuttgart lebten 2011 circa 51.300 Menschen in Überschuldung oder mit nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten: „Jeder 10. Stuttgarter sitzt in der Schuldenfalle.“¹⁸

► **„51.300 Stuttgarter über 18 Jahre sitzen in der Schuldenfalle - In Stuttgart wächst die Überschuldung stärker als in anderen deutschen Städten“¹⁹**

Die CREDITREFORM STUTT GART meldete in einer Presseinformation: „Mit der Schuldnerquote von 10,02 Prozent rangiert Stuttgart erstmals über dem Bundesdurchschnitt, der aktuell bei 9,38 Prozent liegt“ und sieht im Vergleich zum Vorjahr einen dramatischen Anstieg. Nur in Lübeck sei die Steigerung noch höher ausgefallen.²⁰ „Wer hätte das gedacht? Trotz Wirtschafts-Aufschwungs und niedriger Arbeitslosenquote (4,4 Prozent) geraten immer mehr Stuttgarter in die Schuldenfalle.“²¹

► **Stadtteile Stuttgart-Mitte, Bad Cannstatt, Münster/Hallschlag und Zuffenhausen sind besonders betroffen.**



Mit ihrer Presseinformation am 08.12.2011 hat die CREDITREFORM STUTT GART einiges Aufsehen erregt. Erstmals 2011 wertete die Creditreform ihre Daten nach Postleitzahlenbezirken aus, mit dem Ergebnis, dass in den Stadtteilen sehr unterschiedliche Schuldnerquoten festgestellt wurden und einige Stuttgarter Stadtteile besonders betroffen sind. Die Veröffentlichung der Schuldnerquoten nach Postleitzahlenbezirken wurde von den Medien zum Anlass genommen, die unterschiedlichen Quoten in den Stadtteilen in bunten Schaubildern darzustellen.²²

Die **höchste Schuldnerquote wurde mit 25 Prozent in Stuttgart-Mitte (PLZ 70173: 25,22 %)** gemessen. Auch der zweite PLZ-Bezirk in Stuttgart-Mitte (70182:15,13 %) weist eine beträchtliche Schuldnerquote auf. Ebenfalls mit hoher

Quote folgen **Münster / Hallschlag (PLZ 70376: 16,09 %)**, **Bad Cannstatt (PLZ 70372: 15,94 %)** und **Stuttgart-West (PLZ 70178:15,65 %)**. **Zuffenhausen / Rot / Freiberg (PLZ 70435: 14,64 %)** und **Stuttgart-Ost (PLZ 70190: 14,26 %)** sind nicht minder stark betroffen.

Eine **Auswertung der von der ZSB beratenen Schuldner nach Postleitzahlgebieten** ergibt für 2011 folgendes Bild: Am häufigsten wohnen die beratenen Schuldner in den Stadtteilen Münster/Hallschlag, Zazenhausen, Zuffenhausen/Rot/Freiberg, Stuttgart-Ost, Wangen/Untertürkheim, Weilimdorf, Heslach; Bad Cannstatt; Fasanenhof und Stuttgart Nord.²³

Ein Vergleich der Schuldnerquoten der CREDITREFORM mit der beratenen Klienten der Schuldnerberatung nach Stadtteilen ergibt somit **mehr Abweichungen als Übereinstimmungen** (*unterstrichene Stadtteile*).

¹⁷ SCHUFA Kredit-Kompass 2012. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland., S. 64.
¹⁸ Näheres zur Ermittlung der Schuldnerquote siehe CREDITREFORM: Schuldneratlas für Deutschland 2011. Die Schuldnerquoten erfassen nur Personen über 18 Jahre. Eigene Berechnungen für Stuttgart: Einwohner 581.092 (31.12.2011) minus 15,4 % Personen unter 18 Jahren = 89.488 = 491.604; davon 10,02 % = 49.160 überschuldete Personen in Stuttgart und somit 1,12 % mehr als 2010.
¹⁹ Stuttgarter Nachrichten vom 9. Dezember 2011, Titelseite und Bericht S.17
²⁰ CREDITREFORM STUTT GART: SchuldnerAtlasRegion Stuttgart 2011; dto.: Presseinformation 8.12.2011
²¹ BILD-Regional Stuttgart, Ausgabe 9. Dezember 2011
²² ebenda
²³ Reihenfolge nach Häufigkeit

► Die Darstellung der Schuldnerquoten nach Postleitzahlbezirken ist kritisch zu bewerten

Die Auswertung der Daten nach PLZ-Bezirken förderte kuriose Ergebnisse zutage, die zurückhaltend zu interpretieren sind. Die Schlagzeile der BILD-Zeitung „**In der City ist jeder 4. Bewohner pleite**“²⁴ hat aus unserer Sicht nur einen geringen Wahrheitsgehalt. Bei der ZSB waren 2011 gerade mal 4 Bewohner aus diesem Stadtgebiet in Beratung!

Postleitzahlenbezirke sind für eine genauere Bemessung der Schuldnerquote nicht geeignet, insbesondere dann, wenn sie sehr heterogene Sozialräume aufweisen. Der Schuldneratlas der CREDITREFORM kommt mit den Schuldnerquoten für Bad Cannstatt und die Neckarvororte zu überraschenden Ergebnissen. So hat der PLZ-Bezirk Mühlhausen/Neugereut eine relativ geringe Schuldnerquote von 7,96 Prozent, weil sich die stark unterschiedlichen Ergebnisse in den Stadtteilen Mühlhausen und Neugereut innerhalb des Bezirks aufheben.²⁵ Es bedarf somit einer kleinräumigen Planung, z.B. wie sie in der Kommunalen Sozialplanung der LHS verwendet wird, um ungenaue Ergebnisse zu vermeiden²⁶

► Zahlungsprobleme sind nicht gleichzusetzen mit Überschuldung!²⁷

Die von der CREDITREFORM definierten Kriterien zur Ermittlung der Schuldnerquoten sind zu hinterfragen. Personen mit nachhaltigen Zahlungsstörungen und mindestens zwei erhaltenen Mahnungen sind zwar finanziellem Stress ausgesetzt, sie sind jedoch nicht unbedingt überschuldet. Um eine absolute Überschuldung zu ermitteln, sollten nur die „harten“ Kriterien (Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung und Verbraucherinsolvenzverfahren) herangezogen werden.

► Wann ist ein Haushalt überschuldet?

Zur Feststellung, ob ein Haushalt überschuldet ist, werden von den Gesamteinnahmen des Haushalts alle Zahlungsverpflichtungen aus Verschuldungsformen abgezogen und geprüft, ob der verbleibende Einkommensrest ausreicht, die Lebenshaltungskosten nach den gesetzlichen Existenzminima (Pfändungsfreigrenze bzw. Sozialhilfe / ALG II) zu gewährleisten. Deckt der Einkommensrest die Lebenshaltungskosten des Haushaltes nach den gesetzlichen Existenzminima nicht, gilt der Haushalt als überschuldet. Als überschuldungsgefährdet werden jene Haushalte angesehen, die sehr gering positiv bilanzieren (Saldo kleiner 50 Euro).²⁸

► Deutlich weniger Privatinsolvenzen beim Insolvenzgericht Stuttgart



Nachdem 2010 beim Stuttgarter Insolvenzgericht fast 20 Prozent mehr Schuldner ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt hatten als im Jahr zuvor, waren es 2011 etwa 16 Prozent weniger. Mussten 2010 vom Insolvenzgericht 1.846 Anträge bewältigt werden, waren es 2011 nur noch 1.550 Anträge. Dementsprechend ist 2011 auch die **Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren um nahezu 13 Prozent zurückgegangen** von 1.497 in 2010 auf 1.304 in 2011.²⁹ Während die vom Insolvenzgericht Stuttgart genannte Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren auch Schuldner aus den Amtsgerichtsbezirken Böblingen, Schorndorf und Waiblingen einbezieht, veröffentlicht das Landesamt für Statistik die Zahlen nach Stadt- und Landkreisen. Danach haben **2011 in Stuttgart 939 Privatpersonen ein Insolvenzverfahren beantragt** (2010: 1076), davon

²⁴ Ausgabe 9. Dezember 2011

²⁵ Stuttgarter Zeitung, Stadtteilausgabe Bad Cannstatt & Neckarvororte vom 2.3.2012: "Problembezirk wird zum Muster- viertel" – Schuldneratlas der Creditreform kommt zu überraschenden Ergebnissen".

²⁶ Landeshauptstadt Stuttgart: Sozialdatenatlas. Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart 2011; dto., Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche, Stuttgart 2011.

²⁷ Gunter E. Zimmermann: Verschuldung- und Überschuldung in Baden-Württemberg im Spiegel der Statistik. Expertise im Auftrag des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg, Karlsruhe, im September 2011.

²⁸ a.a.O., Seite

²⁹ Stuttgarter Zeitung (1. März 2010): Krisenjahr 2009: Ein Fünftel mehr Pleiten, S. 19; Stuttgarter Nachrichten (5. März 2010): Krise treibt mehr Privatpersonen denn je in die Pleite, S.17.

waren **696 Verbraucherinsolvenzverfahren**(2010: 828). Der Anteil der Verbraucherinsolvenzverfahren an den Privatinsolvenzen beträgt 2011 74,1 % (2010: 78,8 %) (Baden-Württemberg: 73,0 %).³⁰

Die **Insolvenzhäufigkeit** (= Verfahren pro 10.000 Einwohner) beträgt 2011 in Stuttgart 15,4 und **liegt damit deutlich höher (+ 17,6 %) als 2010** (13,1 %) und auch **deutlich über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg** (12,3 %).

► **Entwicklung der Zwangsvollstreckungen bei den Stuttgarter Amtsgerichten**

Weitere Indikatoren für die private Überschuldung sind bestimmte Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen Schuldner in Stuttgart, die 2011 insgesamt zurückgegangen sind.³¹

► **Weniger Eidesstattliche Versicherungen – weniger Forderungspfändungen**

2011 wurden von den Gerichtsvollziehern **5.296 Eidesstattliche Versicherungen** abgenommen. Die Zahl der abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen ("Offenbarungseid") hat 2011 wie auch schon in den Vorjahren abgenommen, gegenüber 2010 um 5,25 %.

Die Vollstreckungsgerichte verfügten 2011 insgesamt **9.779 Forderungspfändungen**, das sind 5,7 % weniger als 2010. Vermutlich wirkt sich die Einführung der Pfändungsschutzkonten zum 1. Juli 2010 mit einer deutlichen Verbesserung des Pfändungsschutzes für die Schuldner bereits aus.³²

► **Mehr Sachpfändungen durch die Gerichtsvollzieher**

Die Gläubiger erteilten 2011 insgesamt **47.304 Zwangsvollstreckungsaufträge an die Gerichtsvollzieher**. Die Zahl der Zwangsvollstreckungsaufträge war in den Jahren davor stets rückläufig. 2011 hat sie erstmals wieder leicht zugenommen (+1,7 %).

Offensichtlich sind Sachpfändungen bei den Schuldnern längst nicht mehr so ertragreich wie in den zurückliegenden Jahren, so dass die Gläubiger eher darauf verzichten. Im Jahr 2003 waren die Stuttgarter Gerichtsvollzieher noch mit erheblich mehr Vollstreckungsaufträgen (72.341) beschäftigt.

Unabhängig von den Hinweisen auf zurückgehende Zahlen bei der Überschuldung in Stuttgart und sich zum Teil widersprechenden Daten ist der Bedarf an Schuldnerberatung evident. Die Nachfrage ist unverändert hoch. Die Zahl der Wartenden und die Wartezeiten bei der ZSB haben wieder zugenommen, wie im folgenden Teil berichtet wird.



³⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Insolvenzen von Privatpersonen 2011 in Baden-Württemberg nach Kreisen, www.statistik-bw.de.

³¹ Rechtspflegestatistik, Geschäftsanfall in Vollstreckungssachen der Amtsgerichte Stuttgart und Bad Cannstatt 2011. Während die Zahlen zu den Insolvenzverfahren auch die Region Stuttgart erfassen, betreffen diese Zahlen nur die Amtsgerichte Stuttgart und Stuttgart-Bad Cannstatt, sind also reine Stuttgarter Zahlen.

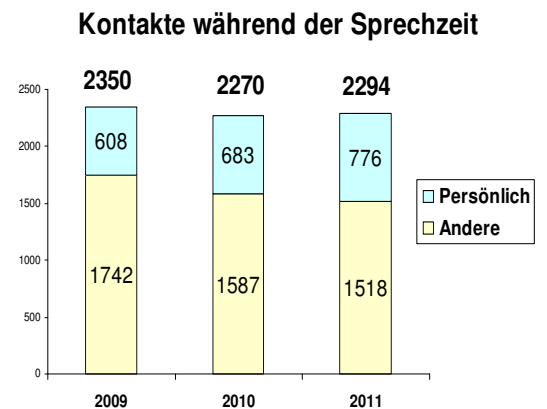
³² Forderungspfändungen sind im wesentlichen Lohn- oder Gehaltspfändungen und Kontopfändungen.

4. BERATUNGSLEISTUNGEN UND BERATUNGSERGEBNISSE 2011

► Deutlich mehr persönliche Kontaktaufnahmen von Ratsuchenden

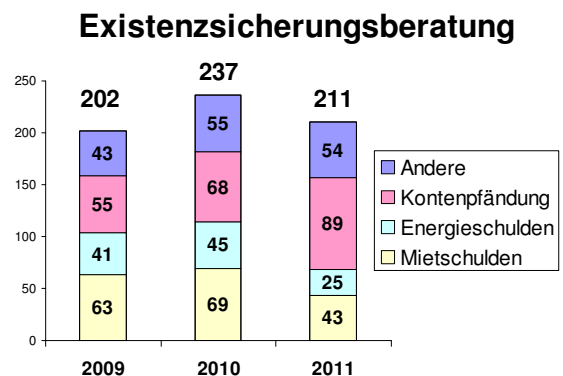
Im Jahr 2011 haben während der Sprechzeiten **2.294 Ratsuchende Kontakt** zur Schuldnerberatung **aufgenommen**. Der Anteil der persönlichen Kontaktaufnahmen hat gegenüber den telefonischen kontinuierlich zugenommen, Mit einem Anteil von circa einem Drittel (33,8 %) fallen die **776 persönlichen Vorsprachen** erheblich ins Gewicht. Diese erfordern regelmäßig einen **höheren Zeitaufwand** als telefonische Kontakte.

Zu den Kontakten sind noch **164 Erstberatungen für Personen unter 25 Jahren im JobCenter U 25** hinzu zu rechnen.³³



► Sofortige Maßnahmen zur Existenzsicherung erforderlich

Im Jahr 2011 waren bei **211 Ratsuchenden sofortige Existenz sichernde Maßnahmen** notwendig. Es waren deutlich **weniger Kriseninterventionen** wegen Energiesperren oder Wohnungskündigungen erforderlich. Dafür mussten mehr Ratsuchende mit Maßnahmen zur Vermeidung oder Aufhebung von Kontosperrungen unterstützt werden. Mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos zum 01.07.2010 hat der Beratungsaufwand bei Kontenpfändungen deutlich zugenommen (+31 %). Vor allem die Bescheinigung des geschützten Einkommens ist als neue Aufgabe für die Schuldnerberatung hinzu gekommen.³⁴



► Kurzberatungen ohne Wartezeiten

Bei **126 Ratsuchenden konnten die anstehenden Probleme mit wenigen Terminen in Form einer Kurzberatung behoben werden**, zum Beispiel durch Vereinbarung einer Ratenzahlung oder mit Schreiben an die Gläubiger, in denen die derzeitige Zahlungsunfähigkeit des Schuldners mitgeteilt und belegt wurde. Mit 53 Ratsuchenden wurde nach dem Erstgespräch eine zeitnahe Beratung durch Ehrenamtliche begonnen.

► Anmeldungen zur Schuldnerberatung erreichen Höchststand

2011 haben sich so viele Ratsuchende zur Schuldnerberatung angemeldet wie in keinem Jahr zuvor. Aus den Kontaktaufnahmen während der Sprechzeiten hat sich nach Einschätzung der Beratungsfachkräfte bei 855 Personen der Bedarf für eine weiterführende Schuldnerberatung ergeben. Tatsächlich **zur Beratung angemeldet haben sich 832 Personen**. Das ist eine Steigerung um 41 % gegenüber dem Vorjahr.

► Die Wartezeiten konnten nochmals verkürzt werden

Die **durchschnittliche Wartezeit** gemessen an allen Beratungsaufnahmen **betrug 2011 unter 8 Monate (7,9)**, der beste bisher erreichte Wert. In den zurückliegenden Jahren konnte die durchschnittliche Wartezeit kontinuierlich verringert werden, im Jahr 2009 waren es noch 9,8 Monate.

³³ siehe unter 6. Zusammenarbeit mit dem JobCenter Stuttgart, Seite 15

³⁴ Näheres siehe unter 5. Zusätzliche Aufgaben für die Schuldnerberatung, Seite 17

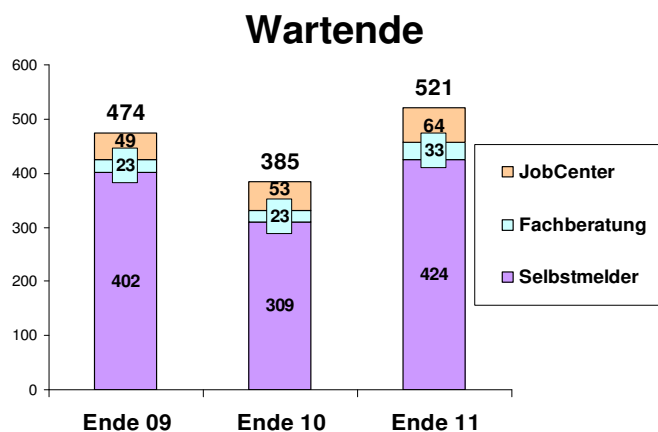
Bei der ZSB gibt es aufgrund der begrenzten Kapazitäten **differenzierte Wartezeiten für unterschiedliche Zielgruppen**. Es ist uns wichtig, dass bei Beratungen im Kontext einer anderweitigen sozialen Beratung (Fachberatung), bei Zuweisungen durch das JobCenter und bei Personen, die berufstätig sind, eine Wartezeit von 6 Monaten nicht überschritten wird. Dieses Ziel wurde im Jahr 2010 erreicht.

► **Im Verlauf des Jahres 2011 hat die Zahl der Wartenden stark zugenommen**

Die Verringerung der Zahl der Wartenden konnte 2011 nicht fortgesetzt werden. Im Gegenteil: Infolge der **steigenden Zahl von Anmeldungen musste mit einer Zunahme von Wartenden gerechnet werden!**

Am Jahresende 2011 warteten 521 Ratsuchende auf ihre weiterführende Beratung. Das sind 10 % mehr als Ende 2009, und sogar **ein Drittel mehr als Ende 2010**.

Hält der Trend der vermehrten Anmeldungen weiter an, so ist auch 2012 mit einer steigenden Zahl von Wartenden und damit zwangsläufig mit zunehmenden Wartezeiten zu rechnen.



► **Änderung der Förderrichtlinien führt zu einer deutlichen Steigerung der Beratungsaufnahmen**

Mit 732 Beratungsaufnahmen wurden im Vergleich zum Vorjahr ein Viertel (24,1 %) mehr Ratsuchende neu in die Beratung aufgenommen als 2010. Mit den neuen Förderrichtlinien ist die Festlegung auf eine bestimmte Zahl von laufenden Beratungen je Beratungsfachkraft weggefallen.³⁵ Seit Anfang 2011 nehmen die Berater in eigener Verantwortung neue Beratungen auf. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Aufnahme der Beratungen entwickeln wird.

► **Mehr Schuldnerberatungen – neben der Einzelberatung auch in Form von Gruppenberatungen**

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.442 Personen beraten. Dies waren statistisch gesehen 29,7 % mehr als 2010 (1.112 Beratungen). Aufgrund der geänderten Förderrichtlinien sind die Ergebnisse jedoch nicht vergleichbar.³⁶

Mit Schuldnern, die in der Lage sind, das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Unterstützung durch die Beratungsfachkräfte weitgehend selbstständig durchzuführen, wurden auch 2011 bereits begonnene **Gruppenberatungen** fortgesetzt und neue angefangen. 2011 wurden etwa **40 Personen in mehreren Gruppen** von hauptamtlichen Beratungsfachkräften der ZSB beraten und begleitet.

► **Mehr Beratungen konnten mit dem Ergebnis einer Entschuldung abgeschlossen werden!**

2011 wurden insgesamt 533 Beratungen beendet. Die neuen Förderrichtlinien gehen von 550 abgeschlossenen Fällen pro Jahr aus. Dies konnte im ersten Jahr aufgrund der Umstellungen nicht ganz erreicht werden. **Insgesamt 444 Beratungen** (83,4 %) und somit deutlich mehr als 2010 (+ 8 %) **wurden mit einer Entschuldung der Klienten beendet.** Dies kann möglicherweise daran liegen, dass die neuen Förderrichtlinien den Fokus auf Fallabschlüsse legen.

³⁵ Pro Vollzeitkraft mussten mindestens 40 Beratungsfälle parallel bearbeitet werden.

³⁶ Bis 2010 wurden nur sog. „weiterführende Beratungen“ berücksichtigt. Es wurden nur die Beratungen erfasst, deren Kosten im Rahmen der Fördervereinbarung mit Fallpauschalen erstattet wurden. Seit 2011 werden alle an der ZSB durchgeführten Beratungen gezählt. Es wird nicht mehr zwischen „weiterführenden“ und „anderen“ Beratungen unterschieden. Auch Beratungen unter Beteiligung von Ehrenamtlichen sind hier enthalten.

► Erfolgreiche Schuldenbereinigung ohne gerichtliches Insolvenzverfahren

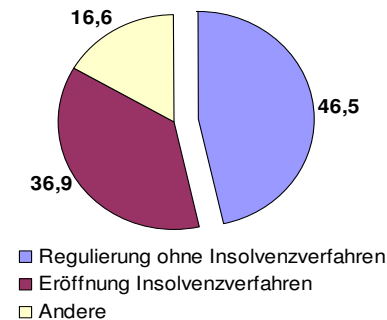
Nahezu die Hälfte der 2011 abgeschlossenen Beratungen (46,5 %) wurden mit einer Schuldenbereinigung ohne Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beendet, davon 28,3 % mit einer außergerichtlichen Einigung und 18,2 % mit dem gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren.

Bei circa 37 % (36,9 %) der Beratungen war der Weg in die Entschuldung nur über die Eröffnung eines gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens (33,5 %) oder Regelinolvenzverfahrens (3,4 %) möglich.

Der hohe Anteil von Schuldenbereinigungen ohne Insolvenzverfahren ist nur durch den Einsatz von Drittmitteln möglich. Die fachlich und räumlich enge **Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Regulierungshilfen des Sozialamtes** bewährt sich seit vielen Jahren. Der Einsatz von Stiftungsmitteln erleichtert die außergerichtliche Schuldenbereinigung wesentlich und ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Beratenen mit dem komplizierten und viele Jahre dauernden gerichtlichen Insolvenzverfahren überfordert wären. Im Jahr 2011 sind insgesamt in **196 Fällen Regulierungshilfen** ausgezahlt worden, die von der ZSB beantragt wurden.

Weniger als 17 % der Beratungen (16,6 %) wurden nicht mit einer Gesamtentschuldung, sondern mit anderen Ergebnissen oder auf andere Weise beendet. So wurden 12,1 % der Beratungen aus unterschiedlichen Gründen ohne Schuldenbereinigung abgeschlossen, z.B. bei Umzug in eine andere Stadt, bei Tod oder durch vorzeitigen Abbruch der Beratung von Seiten des Schuldners oder des Beraters. Bei 4,5 % gab es andere Lösungen, z.B. außergerichtliche Teilregulierung oder die Vermittlung an eine andere Beratungsstelle. Oder die Beratung wurde im gegenseitigen Einvernehmen beendet, wenn die Regulierung der Schulden nicht möglich, nicht gewollt oder nicht erforderlich war, z.B. weil der Beratene aufgrund fehlender Alternativen ein Leben mit den Schulden an der Pfändungsfreigrenze als Lösung annehmen konnte.

Beratungsergebnis

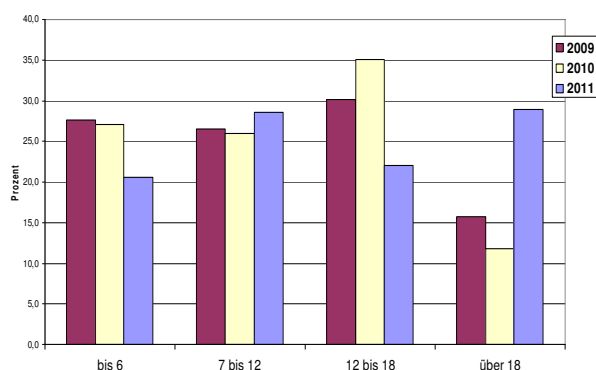


► Auswirkungen der neuen Förderrichtlinien auf die Dauer der Beratungen

Unsere den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit verpflichtete soziale Beratung von überschuldeten Menschen braucht Zeit. Sie ist keine auf die Entschuldung beschränkte Insolvenzberatung und ist deshalb mit der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes nicht vergleichbar.³⁷

Ein Vergleich der Beratungsdauer im Jahr 2011 mit den Jahren 2010 und 2009 ist nicht aussagekräftig, weil jetzt auch Zeiten, in denen keine aktive Beratung stattfindet, berücksichtigt werden. In der bis 2010 geltenden fallbezogenen Förderung wurden diese „passiven“ Zeiten nicht auf die Dauer der Beratungen angerechnet, z.B. das manchmal monatelange Warten auf Entscheidungen des Insolvenzgerichts im Verfahren über einen Schuldenbereinigungsplan oder die zeitweise vorrangige Beratung durch andere Dienste, z.B. bei Geburt eines Kindes. Auch die Klärung von Mitwirkungspflichten kann die Beratung verzögern, z.B. wenn Schuldner wiederholt vereinbarte Beratungstermine versäumt haben.

Beratungsdauer in Monaten



Somit bringt die Erfassung und Messung der Beratungsdauer unter den neuen Förderrichtlinien nur sehr beschränkt verwertbare Ergebnisse.

³⁷ Näheres siehe Jahresbericht 2008, Seite 10.

► **Ausgewählte soziodemographische Merkmale zu den beratenen Personen:**

Mit 23,9 % war der Eintritt der **Arbeitslosigkeit** weiterhin die **Hauptursache für die Überschuldungssituation**. Die weiteren wichtigen **Ursachen der Überschuldung** waren:

Hauptursachen für die Überschuldung	2010	%	2011	%
Arbeitslosigkeit		19,4		23,9
Missverhältnis Kredit - Einkommen		14,7		15,8
gescheiterte Selbstständigkeit		14,3		11,2
Krankheit / Sucht		12,4		10,1
Scheidung / Trennung		8,1		8,9
Unwirtschaftliche Haushaltsführung		n.v.		8,6

43,3 % der 2011 beratenen Personen waren arbeitslos. Der Anteil arbeitsloser Klienten hat gegenüber den Vorjahren abgenommen (2010: 46,4 %). Die Arbeitslosenquote in Stuttgart ging ebenfalls zurück und betrug im Dezember 2011 5,5 % gegenüber 6,4 % im Vorjahr.

Mit einem **Anteil von 39,8 % sind Ausländer unter den Beratenen der Schuldnerberatung in Stuttgart** deutlich überrepräsentiert. Die Ausländerquote in Stuttgart beträgt 21,8 % (Stand 31.12.2011).

52,0 % der Beratenen verfügen über **keine abgeschlossene Berufsausbildung**. In diesen Haushalten sind die Arbeitsmarktperspektiven entsprechend schlecht. 2,5 % der Beratenen waren zum Zeitpunkt der Beratung in Ausbildung.

► **Alleinerziehende sind besonders häufig von Überschuldung betroffen**

Der Anteil der Alleinerziehenden an den von der Schuldnerberatung beratenen Personen ist mit 11,5 Prozent (2010: 13,7 %; 2009: 14,5 %) fast vier Mal so hoch wie ihr Anteil an der Stuttgarter Bevölkerung (3,6 Prozent). Damit leistet die Schuldnerberatung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von allein erziehenden Familien in Stuttgart.

► **Ausgewählte Kennzahlen zur Schuldnerberatung 2009 bis 2011:** ³⁸

Beratung	2009	2010	2011
Kontakte (Sprechzeit), davon	2.350	2.270	2.294
▶ Persönliche Vorsprachen	608	683	776
▶ Kriseninterventionen zur Existenzsicherung	202	237	211
▶ Beratungsbedarf (Diagnose nach Erstberatung)	923	868	855
▶ Tatsächliche Anmeldungen zur Beratung	555	590	³⁹ 832
Kontakte (Sprechzeit JobCenter U25)	149	190	164
Anzahl der Wartenden am Jahresende	474	385	³¹ 521
Durchschnittliche Wartezeit	9,8 Monate	8,3 Monate	7,9 Monate
Aufnahmen in die Beratung	616	576	715
Beratungen insgesamt	(1.134)	(1.112)	⁴⁰ 1.442
Beratungsabschlüsse	598	556	533
- mit einer Gesamtentschuldung	73,8 %	74,6 %	83,4 %
- mit Schuldenbereinigungsplan	47,2 %	43,6 %	46,5 %
- mit Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	26,6 %	31,0 %	36,9 %
Ø Beratungen pro Beratungsfachkraft (Vollzeit)	84	82	(107)
Ø Beratungsdauer	12,8 Monate	13,1 Monate	⁴¹ (15,8 Monate)
Ø Zahl der Forderungen pro Schuldner	⁴² n.e.	n.e.	12,5
Ø Gesamtverschuldung	n.e.	n.e.	26.207 €
Soziale Faktoren	2009	2010	2011
Arbeitslosigkeit als Ursache	22,0 %	19,4 %	23,9 %
Anteil der ledigen Personen	31,0 %	32,9 %	36,3 %
Anteil der geschiedenen Personen	26,5 %	24,5 %	20,9 %
Ausländeranteil	39,0 %	41,8 %	39,8 %
Personen ohne Berufsausbildung	50,0 %	52,8 %	52,0 %
Anteil Berufstätiger in der Beratung	44,0 %	44,8 %	43,8 %
Anteil Frauen	47,0 %	46,7 %	48,8 %
Alleinerziehende ⁴³	14,5 %	14,5 %	11,5 %
Arbeitslose ⁴⁴	46,0 %	46,0 %	43,3 %

³⁸ Weitergehende Detailangaben finden Sie im Internet: www.zsb-stuttgart.de unter Jahresberichte.

³⁹ Diese deutliche Zunahme ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass die Einführung der neuen Förderrichtlinien zum Jahresanfang 2011 eine Umstellung der EDV bedingte, bei der mehrere Datenbestände zusammengeführt wurden.

⁴⁰ Ergebnis 2011 ist nicht vergleichbar mit den Ergebnissen 2009 u. 2010, näheres siehe Seite 11

⁴¹ Ergebnis 2011: ist nicht vergleichbar mit den Ergebnissen 2009 u. 2010, näheres siehe Seite 12

⁴² n.e. = nicht erhoben oder aufgrund der Datenbasis nicht aussagekräftig

⁴³ Alleinerziehende in Stuttgart 2011 = 3,6 % Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt: Privathaushalte 2011.

⁴⁴ Arbeitslosenquote in Stuttgart 2011 = 5,5 %

5. ZUSÄTZLICHE AUFGABEN FÜR DIE SCHULDNERBERATUNG 2011

► Neues Pfändungsschutzkonto entlastet Schuldner

Zum 01. Juli 2010 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten. Das so genannte P-Konto bringt einen wirksameren Schutz der auf dem Girokonto eingehenden Beträge bei einer Pfändung. Auf die Schuldnerberatung kommt die Aufgabe zu, überschuldete Menschen über die **Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Pfändungsschutzkonto** zu beraten und bei der Umsetzung zu unterstützen. Außerdem musste sich die Beratungspraxis auf die vom Gesetzgeber vorgesehene neue Aufgabe vorbereiten, überschuldeten Menschen **Bescheinigungen für einen erhöhten Pfändungsschutz nach § 850k Abs. 5 ZPO** auszustellen. Um dies qualifiziert tun zu können, wurden Informationsmaterialien erarbeitet und Fortbildungen organisiert.

► Im Jahr 2011 wurden ca. 150 Bescheinigungen für einen erhöhten Pfändungsschutz erstellt

Der befürchtete große Andrang der Ratsuchenden blieb aus. Dies liegt wesentlich daran, dass mit dem JobCenter Stuttgart und in den Sozialhilfedienststellen des Sozialamtes erreicht werden konnte, dass die Bescheinigungen für die Leistungsbezieher von den zuständigen Sachbearbeitern ausgestellt werden.

Mit der Einführung der Pfändungsschutzkonten zeigten sich erste Schwierigkeiten, u.a. durch unverhältnismäßig hohe Preise, die von einigen Banken für die Führung dieser Konten verlangt werden. Andererseits werden bei diesem Konto häufig nur eingeschränkte Leistungen für den Zahlungsverkehr angeboten. Zudem kann es zu Problemen kommen, wenn Sozialleistungen, die für zwei Monate gedacht sind, in einem Monat gezahlt werden, z.B. am Anfang und Ende des betreffenden Monats. **Der Gesetzgeber ist gefordert, das sogenannte Monatsanfangsproblem zu beseitigen und so bald als möglich die Sozialleistungen vor Pfändungen zu schützen, auch wenn sie am Monatsende für den Folgemonat gezahlt wurden.**

► Bestätigungen der Wartezeiten bei der Schuldnerberatung als Voraussetzung für die Gewährung von Beratungshilfe für die anwaltliche Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Neben der Schuldnerberatung sind auch Rechtsanwälte als sogenannte geeignete Personen nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO befugt, Schuldner im Verbraucherinsolvenzverfahren zu beraten und zu vertreten. Für Schuldner mit geringem Einkommen werden die Kosten der anwaltlichen Unterstützung beim außergerichtlichen Einigungsversuch von der Beratungshilfe übernommen. Die Beratungshilfe ist allerdings gegenüber der Schuldnerberatung nachrangig, es sei denn die Beratung ist aufgrund langer Wartezeiten nicht erreichbar. Deshalb bestätigt die ZSB seit einigen Jahren den Ratsuchenden, die eine anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen möchten, die jeweils geltenden durchschnittlichen Wartezeiten.

► Im Jahr 2011 wurde 428 Ratsuchenden eine Bestätigung der Wartezeit ausgestellt

Eine zusätzliche Belastung für die Beratungskräfte ist es, weil viele Ratsuchende nicht darüber informiert sind, dass die Beratungshilfe nicht die aufwändige Erstellung des Insolvenzantrags umfasst. Die Praxis der Rechtsanwälte ist hier sehr unterschiedlich. Leider werden die Schuldner nicht selten im Unklaren über später anfallende Kosten gelassen. Die ZSB sieht es als ihre Aufgabe, die Ratsuchenden darüber in Kenntnis zu setzen und auf die Folgen hinzuweisen. Dazu wurde eigens ein Informationsblatt erstellt, das den Ratsuchenden ausgehändigt wird.

► Amtsgericht Bad Cannstatt bewilligt keine Beratungshilfe mehr!

Gab es in der Vergangenheit eine gemeinsame, mit den Amtsgerichten Stuttgart und Bad Cannstatt abgestimmte Handhabung, gibt es infolge personeller Veränderungen seit Anfang 2011 die Praxis, dass die Rechtspfleger des Amtsgerichts Bad Cannstatt Beratungshilfe grundsätzlich nicht mehr bewilligen. Das Ergebnis ist unbefriedigend, weil es Ratsuchenden kaum zu vermitteln ist, dass sie nur deshalb keine Beratungshilfe erhalten, weil sie jenseits des Neckars wohnen!

Die Rechtsprechung und ggf. der Gesetzgeber sind gefordert, einen akzeptablen Zugang von insolventen Schuldnern zu Rechtsanwälten zu gewährleisten. Die Schuldnerberatung ist nicht in der Lage, diese Ratsuchenden auch noch zu übernehmen!

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JOBCENTER STUTTGART

Seit 2005 wird Schuldnerberatung wesentlich als sozialintegrative Eingliederungsleistung im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach § 16a SGB II geleistet. Mit dem JobCenter Stuttgart gibt es seit 2006 eine Vereinbarung über einen bevorrechtigten Zugang zur Schuldnerberatung für Arbeitslosengeld II-Bezieher im Rahmen des Fallmanagements des JobCenters und über eine wöchentliche Präsenzberatung im JobCenter für unter 25jährige Personen.⁴⁵ Der bevorrechtigte Zugang wurde auch in die neuen Förderrichtlinien übernommen.⁴⁶

► **Bevorrechtigter Zugang zur Schuldnerberatung für Arbeitslosengeld II-Bezieher im Rahmen des Fallmanagements des JobCenters**

Überschuldung bedeutet nicht selten ein gravierendes Vermittlungshemmnis, auf das im Fallmanagement und in der Integrationsplanung der JobCenter adäquat reagiert werden muss. Die persönlichen Ansprechpartner im JobCenter Stuttgart haben daher im Rahmen ihrer Gesamtfallverantwortung einen unmittelbaren Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der ZSB erhalten.⁴⁷

Weniger vom JobCenter veranlasste Kontaktaufnahmen mit der Schuldnerberatung

2011 haben **156 Personen** auf Veranlassung der persönlichen Ansprechpartner beim JobCenter Stuttgart während der Sprechzeiten der ZSB Kontakt zur Schuldnerberatung aufgenommen. Dies sind ca. 37 Prozent weniger als 2010.

Geringfügig mehr Zuweisungen durch die persönlichen Ansprechpartner

Die persönlichen Ansprechpartner beim JobCenter Stuttgart nutzen den bevorrechtigten Zugang zur ZSB für Zuweisungen von Arbeitslosengeld II-Empfängern im Rahmen des Fallmanagements. 2011 wurden **85 Personen** neu zugewiesen. Die Zuweisungen haben im Vergleich zu 2010 (81) leicht zugenommen.

Die Entwicklung bei den veranlassten Kontaktaufnahmen und den Zuweisungen in die Beratung zeigt, dass die persönlichen Ansprechpartner bei ihren Kunden den Bedarf für eine Schuldnerberatung durchaus wahrnehmen und mit den begrenzten Beratungskapazitäten der Schuldnerberatung zielgerichtet umgehen.

JobCenter-Kunden auf der Warteliste

2011 wurden über den bevorrechtigten Zugang des JobCenters **81 Personen** in die Beratung aufgenommen. Diese Beratungen wurden innerhalb einer Wartezeit von sechs bis längstens acht Monaten begonnen. Ende 2011 warteten noch 64 bevorrechtigte SGB II-Bezieher auf ihre Beratung.

► **Wöchentliche Präsenzberatungen ohne Wartezeiten für Jugendliche und junge Erwachsene im JobCenter U25**

2011 wurden die wöchentlichen Präsenzberatungen im JobCenter U25 von 2 Beraterinnen im Wechsel in den Räumen des JobCenters in der Rosensteinstraße 11 fortgeführt. Dort steht für die Schuldnerberatung ein Raum mit Telefon und PC-Ausstattung für die Beratungen zur Verfügung. Die Anwesenheit der Schuldnerberaterinnen vor Ort wird auch von den persönlichen Ansprechpartnern und von den Mitarbeitern der Leistungsgewährung des Job-Centers U 25 für fachbezogene Konsultationen genutzt.

⁴⁵ vgl. ausführlich ZSB Jahresbericht 2007, S. 22 ff; siehe unter www.schuldnerberatung-stuttgart.de

⁴⁶ Vgl. LHS Stuttgart GR Drs 515/2010, Anlage 1, Seite 5 f. und Anlage 2, Seite 4.

⁴⁷ vgl. GR Drs 874/2008; Zentrale Schuldnerberatung: Kapazitäten für einen bevorzugten Zugang von Arbeitslosengeld II-Empfängern.

2011 weniger Erstberatungen für unter 25-Jährige als 2010, aber mehr als 2009

Die **Erstberatungen** wurden 2011 für **164 Jugendliche und junge Erwachsene** SGB II-Bezieher angeboten. Dies waren 13,7 % weniger als 2010 (190), aber 10,1 % mehr als 2009 (149). Pro Termin wurden 3 - 4 Erstberatungen angeboten. **54 erweiterte Beratungen** wurden an der ZSB fortgeführt; außerdem gab es vor Ort **4 Kurzberatungen**.

► Etwa 50 Prozent der Beratungskapazitäten der ZSB für Kunden des JobCenters

Von den im Jahr 2011 insgesamt Beratenen waren **695 SGB II-Bezieher (48,1 %)**. **301 Beratungen mit SGB II-Leistungsempfängern wurden 2011 abgeschlossen**, das waren 56,5 % der Fallabschlüsse insgesamt. Damit kamen 2011 etwa 50 % der Beratungskapazitäten der ZSB den Kunden des JobCenters zugute. Dies entspricht einem Stellenanteil von circa 8 Beratungsfachkräften. Darin sind die Präsenz- und Kurzberatungen für Jugendliche und junge Erwachsene beim JobCenter U25 noch nicht enthalten.

► Gemeinsame Arbeitsgruppe begleitet die Zusammenarbeit von JobCenter und ZSB

Die Zusammenarbeit von ZSB und JobCenter Stuttgart wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe begleitet. Sie soll unter anderem die Vorschläge aus dem Informations- und Erfahrungsaustausch aufgreifen und deren Umsetzung anregen. Außerdem gibt es für die Themen der Schuldnerberatung eine feste Ansprechpartnerin im Qualitätsmanagement beim JobCenter Stuttgart.

7. PRÄVENTIONSARBEIT MIT JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen der Neukonzeption des Projektes „**Ehrenamtliche Finanzpaten an Stuttgarter Schulen**“. Es gelang, zwei pensionierte Herren für das Pilotprojekt zu gewinnen. Einer der Herren ist aufgrund unvorhergesehener Verpflichtungen vorzeitig aus dem Projekt ausgestiegen. Herr Andreas Hutter hat sich im Laufe des Jahres 2011 erfreulicherweise als fester ehrenamtlicher Finanzpate an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau etabliert.

In insgesamt 15 intensiven Treffen und mehreren Hospitationen bei Unterrichtseinheiten wurde die Projektkonzeption entwickelt und realisiert.

Die Erfahrung an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau hat gezeigt, dass insbesondere an den gewerblichen Schulen ein hoher Bedarf an den Themen der Schuldnerberatung besteht. Dort werden im dritten Lehrjahr junge Menschen in das selbstständige Leben entlassen. Die Anwesenheit eines „Finanzpaten“ hat an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau bewirkt, dass einige Schüler die persönliche Beratung in Finanzfragen gesucht haben. Lehrkräfte lassen verstärkt Unterrichtseinheiten und Budgetworkshops für die Auszubildenden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr durchführen. Zudem wurde an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau ein Schulungsworkshop für 15 Lehrer zu den Themen der Schuldnerberatung durchgeführt.

Ebenfalls wurde eine Kooperation mit der BW-Bank Stadtmitte initiiert, die dann im Jahr 2012 Früchte tragen wird. Die BW-Bank will bis zu 9 Unterrichtseinheiten zu den Themen Sparen und Kredit durchführen.

Die Erfolgsgeschichte des Projekts soll im Jahr 2012 fortgeschrieben werden. Dazu wurden im Dezember bereits ein Pressegespräch und ein Flyer vorbereitet. Angestrebt wird die Etablierung von einem Team von ca. 20 ehrenamtlichen Finanzpaten, die dauerhaft in den Stuttgarter Schulen eingesetzt werden. Die Stuttgarter Zeitung konnte als Sponsor für das Projekt gewonnen werden.



Junge Auszubildende der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau in einem Budgetworkshop der Schuldnerberatung



Andreas Hutter, ehrenamtlicher Finanzpate an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau

Darüber hinaus wurden im Jahr 2011 in Vorträgen, Workshops und Unterrichtseinheiten wieder viele Multiplikatoren, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht.

Unterrichtseinheiten / Vorträge / Budgetworkshops 2011

- Januar - Elternabend Jahn Realschule
- Februar - 28 Jugendliche des FSJ arbeiten 1 Tag zum Thema „Was kostet das Leben?“
- Budgetworkshop an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau
- März - Projekttag an der Elise von König - Schule Stuttgart-Münster
- Budgetworkshop Technische Oberschule Stuttgart
- Mai - Zwei Unterrichtseinheiten für die Auszubildenden der SSB
- Zwei Unterrichtseinheiten mit Workshop an der Louis-Leitz-Schule
- Juli - Budgetworkshop an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau
- Zweimal Unterricht/Vortrag für Migranten bei der Arbeiterwohlfahrt
- Eine Unterrichtseinheit an der Louis-Leitz-Schule
- Oktober - Informations- und Gesprächsabende mit Jugendlichen im Flattichhaus
- Vorbereitung Unterrichtseinheiten Friedensschule mit Partner Credit Plus
- Beginn Kooperation BW-Bank Stadtmitte mit der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau
- Workshop und Schulung von 15 Lehrern an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau zu Präventionsthemen und Inhalten
- Okt. - Dez. - Vier Unterrichtseinheiten mit Budgetworkshops an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau

► Wanderausstellung

Die Wanderausstellung „Schuldenfrei. Zukunft frei.“ (eine Kooperation der ZSB mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg) wurde, sofern die Jugendstiftung Baden-Württemberg kein Exemplar zur Verfügung stellen konnte, durch die ZSB ausgeliehen.

<h1 style="font-size: 4em; margin: 0;">Schuldenfrei. Zukunft frei.</h1>	<p>Eine Wanderausstellung zum Themenkomplex: Schulden, Geld, Konsum und Finanzen.</p>
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>SERVICESTELLE JUGEND DER JUGENDSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>ZSB Stuttgart</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Europäischer Sozialfonds</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>VIelfalt tut gut LERNEN FÜR ALLE, VERBUNDEN</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> </div> </div> <p style="font-size: 0.8em; margin-top: 5px;">Eine Gemeinschaftsproduktion der Servicestelle Jugend der Jugendstiftung Baden-Württemberg und der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart. Gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend & Sport, dem Europäischen Sozialfonds und dem BMFSFJ im Rahmen des Programms „Vielfalt tut gut“. „Schuldenfrei. Zukunft frei.“ im Internet: www.jungesetten.de Titelmotiv: Susanna Ertel, Johannes-Gutenberg-Schule Stuttgart</p>	

8. EHRENAMTLICH ENGAGIERTE IN DER SCHULDNERBERATUNG ⁴⁸

Mittlerweile wird die ZSB seit acht Jahren durch ehrenamtlich Engagierte unterstützt und bereichert. Dabei ist die Spannweite der Aufgabenfelder größer geworden, wenn man an die Einsatzfelder im Bereich der Sachbearbeitung oder der Finanzpatenschaften denkt, von denen an anderer Stelle berichtet wird.

Die Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche im „Kernbereich“ von Beratung und Entschuldung sind nun vielfältiger und sie erfahren durch benutzerfreundliche Umgestaltung in der Anwendersoftware neue Möglichkeiten.

2011 bleibt aber auch in Erinnerung, weil erstmals ein Ehrenamtlicher nach langer Krankheit gestorben ist.

► Ehrenamtliche und computergestütztes Arbeiten

Seit vielen Jahren schon ist eine auf die Gegebenheiten in der schuldnerberaterischen Praxis abgestimmte Software unabdingbares Handwerkszeug für eine effektive Fallbearbeitung geworden. Die dafür notwendigen Kenntnisse werden von hauptamtlichen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern erwartet. Sind entsprechende Fähigkeiten auch von den Ehrenamtlichen zu fordern?

Es hat sich im Laufe der achtjährigen Unterstützung durch Ehrenamtliche in der ZSB als überaus hilfreich herausgestellt, wenn ein sicherer Umgang mit der fachspezifischen Software erlernt wurde. Dadurch können in Einzelfällen umfangreichere Fallbearbeitungen relativ eigenständig geleistet werden, was zu spürbaren Entlastungen in der Arbeit der Hauptamtlichen führt. Mit einer Reihe fallorientierter Schulungen und Wiederholungsübungen durch den Ehrenamtskoordinator wird ein sinnvolles Praxiswissen denjenigen Ehrenamtlichen vermittelt, die dieses Handwerkszeug nutzen wollen.

Mit Einführung des Programms „Debtmanager 12“ seit Anfang 2011 sind wesentliche Eingabefunktionen übersichtlicher und einfacher zu handhaben. Das computergestützte Arbeiten hat daher unter den Ehrenamtlichen weitere Freunde gefunden. Es ist glücklicherweise keine „Zweiklassengesellschaft“ von Usern und Nicht-Usern entstanden. Nach wie vor werden die unschätzbaren Kompetenzen besonders aus dem bankenspezifischen, dem juristischen und dem hauswirtschaftlichen Fachwissen angefragt und mit großem zeitlichem Engagement eingebracht.

► Zeitaufwand der Ehrenamtlichen

Für 2011 hat erstmals eine Erhebung der tatsächlichen durch Ehrenamtliche in den Räumen der ZSB verbrachten Arbeitszeit stattfinden können. Dabei konnte die Berechnung aus dem Jahr 2010 bestätigt werden, denn wiederum kann von **1.200 Stunden** geleisteter Arbeitszeit ausgegangen werden. Diese Gesamtzeit addiert sich aus einer Spanne von Einzelwerten, die von 10 bis zu 230 Stunden reicht. Es ist zu berücksichtigen, dass zu diesen Zeiten noch folgende Faktoren hinzuaddiert werden müssen: Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, Unterstützungen in der Sekretariatsvertretung, Wegezeiten, Hausbesuche, Banken- und Amtsbesuche und Homeoffice. Gerade durch lange Wegezeiten muss mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von ca. 600 Stunden im Jahr gerechnet werden.

Die Beratungskontakte im Jahr 2011 gingen krankheitsbedingt gegenüber den Vorjahren etwas zurück: Etwa **130 Personen** konnten durch Ehrenamtliche beraten und begleitet werden.

► Auseinandersetzungen mit Alter, Krankheit und Tod

Bereits in den Vorjahren deutete sich an, dass die Wahrscheinlichkeit krankheitsbedingten Ausfalls von Ehrenamtlichen mit höherem Alter anwächst. Anfang 2011 waren 12 Ehrenamtliche über 60 Jahre alt, davon 6 Personen zwischen 67 und 70 Jahre. Diese Personen sind in ihrer Tätigkeit für die ZSB älter geworden, denn die meisten arbeiten hier schon jahrelang mit, teilweise seit Beginn im Jahr 2003. In dieser Zeit sind erhebliche Kenntnis-

⁴⁸ Kurzfassung eines ausführlicheren Berichts, siehe www.schuldnerberatung-stuttgart.de/Ehrenamt

se erworben worden, die durch vielfältige Problemkonstellationen der Ratsuchenden mit weiterem Erfahrungswissen angereichert wurden. Diese Kompetenzen tragen mit dazu bei, dass eine große Verbundenheit mit der Einrichtung und mit dem hauptamtlichen Team entstehen konnte.

Nach fast zweijähriger Krankheit, die ihn aber fast nie in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit einschränkte, ist mit 68 Jahren ein Ehrenamtlicher der ersten Stunde im Herbst 2011 an einem Krebsleiden verstorben. Da die Krankheit nur wenigen bekannt war, ist die Betroffenheit umso größer gewesen. Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben ihre Trauer und Verbundenheit angemessen zum Ausdruck gebracht.

Es ist hier bekannt, dass weitere Ehrenamtliche teilweise schwer erkrankt sind. In einem Fall musste dadurch die Ehrenamtsarbeit beendet werden, in zwei weiteren Fällen sind langfristige Pausen entstanden. Zur Sicherung der Beratungsqualität wurde die Arbeit mit den betroffenen Ratsuchenden vom Ehrenamtskoordinator fortgesetzt.

Die ehrenamtliche Arbeit in der Schuldnerberatung bietet Möglichkeiten, die eigenen Kompetenzen so einzubringen, dass damit ein Maximum an eigener Zufriedenheit entsteht. Die Erfahrung von Wertschätzung stellt eine nicht zu unterschätzende Komponente der eigenen Gesundheitsvorsorge dar. Dankbare Ratsuchende und freundlich zugewandte Hauptamtliche in einem guten Arbeitsklima sind geeignet, das eigene Wohlergehen positiv zu beeinflussen. Selbstverständlich gehört dazu auch eine mitfühlende Anteilnahme nicht nur über die Ehrenamtskoordination, sondern auch aus der haupt- und ehrenamtlichen Kollegenschaft.

► Fallschilderung aus der Beratung einer Ehrenamtlichen

„Die Krise durch den Tod des Sohnes war wesentliche Schuldenursache.“

„Frau Q. ist 70 Jahre alt und hat Schulden in Höhe von ca. 15.000 € bei insgesamt 13 Gläubigern. Sie wurde vom Sozialamt an die ZSB verwiesen, nachdem das Sozialamt im April 2010 zur Abwendung von Obdachlosigkeit ihre Mietschulden übernommen und ihr einen anderen Energieversorger vermittelt hatte. Bei ihrem seitherigen Energieversorger waren Rückstände in Höhe von 3.200 € aufgelaufen und es drohte die Einstellung der Lieferungen.

Frau Q. hat finanziell den Boden unter den Füßen verloren, nachdem ein ihr besonders nahestehender Sohn 2007 mit 42 Jahren an Lungenkrebs gestorben ist. Sie hat ihn bis zu seinem Tod zuhause gepflegt und ist über seinen Tod bisher nicht hinweggekommen. Sie leidet immer noch an Depressionen, die medikamentös behandelt werden müssen. In der Endphase der Krankheit und danach ist es ihr nicht mehr gelungen, ihren mit Minirente und Grundsicherung ohnehin sehr engen finanziellen Rahmen einzuhalten. Sie hatte – auch bedingt durch die Krankheit und den Tod ihres Sohnes – Mehrausgaben für Wäsche, Haushalt, Beerdigung, den Ankauf einer Grabstelle und häufige Fahrten in die 200 Kilometer entfernte Stadt, wo sie ihren Sohn seinem Wunsch entsprechend beerdigen ließ. In der Folge hat sie dann auch falsche Prioritäten gesetzt und Forderungen der Vermieterin und des Energieversorgers gar nicht mehr bezahlt. Stattdessen hat sie besonders drängenden sonstigen Gläubigern regelmäßig monatliche Raten geleistet, die ihre Möglichkeiten eigentlich bei weitem überstiegen und die wegen ihrer geringen Höhe auch gar nicht geeignet waren, ihre Schuldenlast spürbar zu verringern. In einem Fall haben die seit 2005 einsetzenden Ratenzahlungen sogar die andernfalls eingetretene Verjährung einer Forderung aus dem Jahr 1974 (wegen rückständiger Miete und Renovierungskosten) unterbrochen.

Das Sozialamt hat im April 2010 zwecks Abwendung von Obdachlosigkeit die rückständigen Mietschulden für zwei Wohnungen übernommen. Wegen der Mietschulden für die von Frau Q. selbst bewohnte Wohnung rechnet das Sozialamt in Höhe von 40 € pro Monat mit dem Anspruch auf Grundsicherung auf, weil Frau Q. die entsprechenden Leistungen des Sozialamtes nicht an die Vermieterin weitergeleitet hat, sondern für den eigenen Lebensunterhalt sowie den ihrer zwei Enkel verwendete, für die sie auch die zweite Wohnung ohne Wissen des Sozialamtes angemietet hatte. Das Sozialamt sieht wegen dieser zweckwidrigen Verwendung keine Möglichkeit, von der Aufrechnung abzusehen.

Frau Q. ist verheiratet, lebt aber bereits seit mehr als 20 Jahren getrennt von ihrem Mann. Sie war - abgesehen von wenigen Jahren nach ihrer Ausbildung zur Krankenschwester - nie berufstätig, weil sie zunächst ihre eigenen vier Kinder und dann vier Enkel großgezogen hat. Für die Enkel erhielt sie vom Jugendamt z.T. Pflegegeld. Zwei der inzwischen volljährigen Enkel leben noch in einer Wohnung im gleichen Haus, die Frau Q. im Jahr 1998 ohne

Wissen des Sozialamtes angemietet hatte, weil ihre Wohnung zu klein war. Diese zweite Miete überstieg schon damals eigentlich ihre Möglichkeiten. Bis zur Räumungsdrohung wegen rückständiger Miete hatten Frau Q. und die beiden Enkel, die selbst jeweils nur über ein unter der Pfändungsgrenze liegendes Einkommen verfügen, keine sauber getrennten Finanzen. Dies wird erst seit dem ersten Gespräch in der ZSB Anfang Mai 2010 versucht bzw. praktiziert. Frau Q. kommt nach ihren bisherigen Erfahrungen zuverlässig mit ihrem Einkommen aus. Die Enkel zahlen die Miete, Nebenkosten und den eigenen Lebensbedarf jetzt vollständig selbst.

Die außergerichtliche Regulierung der Schulden von Frau Q. mit Stiftungsmitteln ist am Widerspruch einiger Gläubiger gegen den angebotenen Vergleich (rund 20 %) gescheitert. Da jedoch eine Gläubigermehrheit – sowohl bezogen auf die Anzahl der Gläubiger als auch auf die Höhe der geltend gemachten Forderungen – dem vorgeschlagenen Vergleich zugestimmt hatte, wird der Vergleich voraussichtlich nach Ersetzung der fehlenden Zustimmungen durch das Insolvenzgericht zustande kommen. Der dazu erforderliche Privatinsolvenzantrag mit Anregung zur Durchführung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens wird vorbereitet.

Frau Q. verfügt nach unserer Einschätzung inzwischen über das nötige Problembewusstsein, um zu sehen, dass die mit ihren erwachsenen Enkeln weit über das Übliche hinaus praktizierte einheitliche Lebensführung neben der durch den Tod des Sohnes ausgelösten Krise eine ganz wesentliche Ursache dafür war, dass sie in so hohe Schulden geraten ist. Nach den gravierenden Fehlentscheidungen, die sie in finanzieller Hinsicht verschiedentlich getroffen hat, wäre es u. U. zweckmäßig, ihr anzubieten, die finanzielle Situation in zunächst monatlichen und später längeren Abständen mit ihr zusammen durchzugehen und ihr immer dann auch außer der Reihe für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen, wenn sie sich nicht entscheiden kann, wie sie einen etwa wieder auftretenden Konflikt zwischen finanziellen Bedürfnissen lösen soll. Der gute Wille, aus dem angerichteten Desaster zu lernen, ist vorhanden. Mit in gemeinsamen Entscheidungsprozessen eingeübten Vorgehensweisen zur Lösung von Konfliktlagen wird Frau Q. mit ausreichender Sicherheit in den Stand gesetzt werden, schuldenfrei zu bleiben.“

9. AKTIONEN, PROJEKTE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 2011

Datum	Art	Inhalt
Januar	Print	Die Ausgabe Nr. 4 / 2010 des „Infodienst Schuldnerberatung“ erscheint. Themen sind u.a.: Freibetrag für das Pfändungsschutzkonto nach § 850 k ZPO, Kontoführungsgebühren beim P-Konto, Unterrichtshilfe Finanzkompetenz
5. April	Veranstaltung	10. Praktikerforum der ZSB mit einem Bericht aus der Arbeit des Vollstreckungsgerichtes und dem Thema „Schulden bei der Krankenkasse“.
27. April	Print	Cannstatter Zeitung: „Raus aus den Schulden“ - Ein Bericht über die Erstberatung der ZSB für junge überschuldete Erwachsene im JobCenter U25
15. April	Print	Staatsanzeiger Baden-Württemberg: „Mehr Überschuldete als früher streben Verfahren an“ Mit einem Statement von Wolfgang Schrankenmüller
Mai	Print	Wir im Blick Nr. 5 / 2011 (Mitarbeiterzeitschrift Caritasverband Stuttgart): „Herzlichen Glückwunsch zum zehnten Praktikerforum Schuldnerberatung“ Ein Beitrag über das Angebot der Praktikerforen der ZSB
30. Juni	Veranstaltung	Vortrag von Bärbel Sterlinski über Themen und Praxis der Schuldnerberatung bei der Dienststelle Hilfen zur Erziehung (Jugendamt LHS)
6. September	Print	„Infodienst Schuldnerberatung“ Ausgabe Nr. 3 / 2011 erscheint. Themen: Mit dem P-Konto ins neue Jahr! Probleme zum Jahreswechsel 2011/ 2012; Systemische Handlungsmodelle in der Schuldnerberatung; Das Verbraucherinsolvenzverfahren - ein Ausweg aus der privaten Überschuldung und dessen Wirksamkeit; Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung
11. Oktober	Veranstaltung	11. Praktikerforum der ZSB. Themen: Gesetzliche Betreuung und Schulden; „Sozialleistungsschutz – bye-bye“. Wegfall der Schutzfrist für Sozialleistungen auf Girokonten.
03. November	Veranstaltung	Infoveranstaltung bei der städtischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen von Gaby Fiek zum P-Konto
23. November	Veranstaltung	Katholische Kirchengemeinde St. Hedwig Stuttgart-Möhringen, veranstaltet von der Stiftung Pro St. Hedwig: "Nichts geht mehr?" Vortrag und Gespräch zur täglichen Arbeit der Schuldnerberatung Dieter Besemer, Ehrenamtlicher und Wolfgang Schrankenmüller
27. November	Veranstaltung Print TV	Pressegespräch zum Thema Aufschwung und Überschuldung. Veranstalter war das Diakonische Werk Württemberg. Teilnehmer: Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Dr. Dr. E. Zimmermann, Gaby Fiek mit Betroffenen. In Folge dieses Pressegespräches kam es zu etlicher Berichterstattung in Printmedien und im TV, auch unter Beteiligung der ZSB
9. Dezember	Print	Stuttgarter Nachrichten: "Jeder zehnte Stuttgarter sitzt in der Schuldenfalle" , Stuttgarter Zeitung: "Deutlich mehr überschuldete Haushalte in Stuttgart" und BILD Stuttgart: "Schulden-Atlas Stuttgart - In der City ist jeder 4. Bewohner pleite" berichten über die von der Creditreform Stuttgart veröffentlichte Zahlen zum SchuldnerAtlas 2011. In den Beiträgen wird Wolfgang Schrankenmüller mehrfach zitiert.
14. Dezember	Print	Stuttgarter Nachrichten: "Schuldner-Schutz vor roten Zahlen – P-Konto sichert Existenzminimum vor dem Zugriff der Gläubiger". Bericht nach einem Gespräch mit Hauptamtlichen der ZSB, zitiert werden Rainer Groß und Wolfgang Schrankenmüller.
29. Dezember	Print	„Infodienst Schuldnerberatung“ Ausgabe 4 /2011 erscheint mit den Themen: Pfändungsschutzkonto: Existenzsicherung bei Auszahlungssperre; Was tun bei Mietschulden?; Neue Einkommensfreibeträge für die Beratungs- und Prozesskostenhilfe

10. FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG DER ZSB

► Neue Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart seit 01.01.2011

Seit 01.01.2011 erfolgt die Förderung der sozialen Schuldnerberatungsleistungen auf der Basis einer klassischen Bezuschussung. Die Verwaltung war vom Gemeinderat beauftragt, ein umsetzbares neues Finanzierungssystem zu entwickeln und geeignete Förderrichtlinien zu erarbeiten. Am 28. Juli 2010 hat der Stuttgarter Gemeinderat der Förderung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung bei der Zentralen Schuldnerberatungsstelle Stuttgart ab 01.01.2011 auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Ziele, Abläufe und Qualität der Beratungsarbeit und den neuen Richtlinien zur Förderung von sozialen Schuldnerberatungsleistungen zugestimmt.⁴⁹ Wichtigstes Ergebnis der Diskussionen im Gemeinderat war: Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart wird als gemeinsame Beratungsstelle ihrer Träger mit neuen Förderrichtlinien ab 01.01.2011 weitergeführt.

► Ausgaben und Finanzierung im Jahr 2011

Nach den neuen Förderrichtlinien erhalten die Träger von der Landeshauptstadt Stuttgart eine begrenzte Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung zum Betrieb der ZSB (Betriebskostenzuschuss).⁵⁰ Außerdem gewährt das Land Baden-Württemberg Mittel in Form von Fallpauschalen zur teilweisen Abgeltung von Aufwendungen bei der Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens nach der Insolvenzordnung (InsO).⁵¹ Zur Deckung der verbleibenden Kosten wenden die Träger der ZSB erhebliche Eigenmittel auf.

Die **Gesamtausgaben der ZSB im Jahr 2011 betragen 1.102.958 Euro.**⁵²

Nahezu drei Viertel (73,0 %) der angefallenen Kosten der ZSB wurden von der Stadt Stuttgart erstattet. Der Finanzierungsaufwand der **Stadt Stuttgart** im Jahr 2011 betrug **805.000 Euro**. Die Stadt Stuttgart trägt zusätzlich die Raumkosten und die meisten Sachkosten der ZSB in Form von Sachleistungen.

Mit **116.076 Euro** wurden 2011 etwa 10 Prozent (10,0 %) der Ausgaben durch das **Land Baden-Württemberg** finanziert. Dieser Betrag wurde von der ZSB beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen als Fallpauschalen zur Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens gem. § 305, Abs. 1 Nr.1 InsO abgerechnet.

Der **Eigenanteil der Träger der ZSB** an der Finanzierung betrug 2011 insgesamt **181.882 Euro**. Dies entspricht einem Anteil von 16,5 % an den förderfähigen Kosten.

⁴⁹ LHS Stuttgart GRDRs 515/2010: Förderung der sozialen Schuldner-/Insolvenzberatung der Zentralen Schuldnerberatungsstelle Stuttgart (ZSB)

⁵⁰ Richtlinien zur Förderung von sozialen Schuldnerberatungsleistungen; Anlage 2 zur GRDRs 515/2010

⁵¹ Die Gewährung der Fallpauschalen erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung Baden-Württemberg (AGInsO BaWü) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436), geändert durch Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252, 254) und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 11. September 2009.

⁵² Zahlen sind auf volle Euro gerundet.